



Informationen des Landesgeschäftsführers

Erich Fidesser
1010 Wien
Reichsratsstraße 11
Tel.: (0222) 40 80 810
Durchwahl 10 oder 11



NÖ HILFSWERK

Landeskonzferenz 1997

Freitag, 20. Juni 1997, 14.00 bis 18.00 -
WIFI St. Pölten

Die 1995 beschlossene neue Organisationsstruktur hat sich bestens bewährt:

- Die Selbständigkeit der Dienstleistungseinrichtungen hat zu einer wesentlichen Aufwertung der Mitglieder der Betriebsleitung und damit zu einer bedeutenden Verbesserung der Organisation unsere Angebote geführt.

- Über die Beiräte wurde die Zusammenarbeit der Dienstleistungseinrichtungen mit den örtlichen Hilfswerken klar strukturiert, wodurch „Reibungsverluste“ weitgehend vermieden werden.

Die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit werden allerdings schwieriger:

- Die Förderungen durch Land und Gemeinden bleiben auch 1998 „eingefroren“ auf dem Stand von 1996 bzw. 1995, während unsere Leistungen von Jahr zu Jahr um ca. 20 % ansteigen.

- Weil die öffentlichen Mittel weniger werden, müssen wir die **Kundenbeiträge erhöhen**. Diese werden allerdings nur angenommen, wenn für unsere Kunden die **Qualität unserer Angebote deutlich sichtbar und spürbar** wird. Dabei geht es nicht nur um die **fachliche Qualität der Betreuung**, sondern um die **professionelle Organisation unserer Angebote**.

Bei der Landeskonzferenz legen wir die **wesentlichen Richtlinien für das Arbeitsjahr 1997/1998** fest. Wir bitten daher alle Vorsitzenden bzw. auch die Vereinsvertreter in den Beiräten, die Betriebsleiter oder auch andere Mitglieder

Juni 1997/Nr. 10

der Betriebsleitung zur Landeskonzferenz zu kommen, weil wir die vom Landesvorstand angeregten Schwerpunkte der Arbeit in Arbeitsgruppen so aufarbeiten wollen, daß sie den tatsächlichen Anforderungen der Arbeit an der Basis entsprechen.

Insbesondere möchten wir auch die Vorbereitungen für 1998 besprechen, wo wir gemeinsam „20 Jahre NÖ Hilfswerk“ feiern und unsere Erfolge in der Öffentlichkeit präsentieren wollen.

BITTE VORMERKEN - Termine - 20 Jahre NÖ Hilfswerk - Termine - BITTE VORMERKEN

- **Freitag, 27. Februar 1998 um 18.00 Uhr Festsitzung der Generalversammlung im Sitzungssaal des neuen Landhauses in St. Pölten**

- **Freitag, 15. Mai 1998 von 14.00 bis 19.00 Uhr Generalversammlung in Baden (Casino)**

- **Sonntag, der 21. Juni 1998 von 14.00 bis 18.00 Uhr Familienfest in St. Pölten**
(Großveranstaltung für alle Funktionäre und Mitarbeiter des NÖ Hilfswerks mit ihren Angehörigen, für unsere Kunden, für unsere Partner und Freunde)

Ähnlich wie bei der 10 Jahres Feier (Krems) und bei der 15 Jahres Feier (Horn) soll dieses Familienfest unter **Mitwirkung eines Örtlichen Hilfswerks** veranstaltet werden. Wir bitten bis zum 25. Juni 1997 um **Bewerbungen für diese Veranstaltung**, wobei ein möglichst einladender Rahmen im Freien gegeben sein soll (für ca. 3000 Gäste), zur Absicherung bei Regen allerdings auch eine Saalmöglichkeit (ca. 1000 Gäste).

Aufgabenstellung der Örtlichen Hilfswerke - Aufwertung der Jahreshauptversammlung

Anders wie bei anderen großen Trägerorganisationen im Sozialbereich ist die Struktur des NÖ Hilfswerk geprägt durch die Zusammenarbeit der selbständigen Zweigvereine (Örtliche Hilfswerke) mit der Landesgeschäftsstelle. Durch die neue Organisationsstruktur, die bei der Generalversammlung 1995 beschlossen wurde, kam es zu einer Aufwertung der Dienstleistungseinrichtungen hin zu eigenverantwortlichen „Dienstleistungsunternehmen“.

Die Örtlichen Hilfswerke haben dabei neue, wesentliche Aufgaben (siehe Satzungen) übernommen:

- Sie tragen gemeinsam mit dem NÖ Hilfswerk die **Verantwortung für ihre Dienstleistungseinrichtungen**.
- Sie **repräsentieren die Angebote** der Dienstleistungseinrichtungen nach außen - daher sollten auch die Vorsitzenden der Örtlichen Hilfswerke bei allen gesellschaftlichen und politischen Veranstaltungen als Repräsentanten des Hilfswerks in Erscheinung treten.
- Die Bemühungen um **ständige und gute Kontakte zu unseren Partnern**, insbesondere zu unseren Gemeinden müssen von allen Vorstandsmitgliedern mitgetragen werden.
- Sie müssen auch besonders für eine gezielte und umfassende **Öffentlichkeitsarbeit** sorgen, damit das Örtliche Hilfswerk als „**Bürgerinitiative im Nahbereich**“ sichtbar und spürbar und weniger als Institution gesehen wird.
- Eine „**Drehscheibe des Vereinslebens**“ bildet die **Jahreshauptversammlung**, die in ihrer dreifachen Funktion gesehen und aufgewertet werden soll:

1. innere Impulsgebung für die weitere Arbeit
2. Motivation aller Funktionäre und Mitarbeiter
3. Fenster nach außen

Die **gute Vorbereitung** wird somit unmittelbar zu einem Erfolgs- und Motivationsfaktor. Ein **Geschäftsbericht** des Örtlichen Hilfswerks und der Dienstleistungseinrichtungen sollte erstellt und an alle Partner verschickt werden. **Presseunterlagen** für die lokalen Medien sowie **Gespräche mit den Pressevertretern** sollten ebenfalls (vorbereitend) für eine Jahreshauptversammlung zum „Standard“ gehören.

Um diesen Ansprüchen auch gerecht werden zu können wird von der Landesgeschäftsstelle bis zum Jahresende ein **Handbuch „Jahreshauptversammlung“** erstellt werden.

Veränderungen im Österreichischen Hilfswerk und im NÖ Hilfswerk

Das Österreichische Hilfswerk - erst 1989 (Umsatz S 104 Mio.) gegründet hat sich zu einem Großbetrieb entwickelt, der in allen Bundesländern tätig ist (Umsatz 1997: S 1,1 Mrd.)

Im Herbst 1996 wurde die internationale Arbeit des Österreichischen Hilfswerk (Entwicklungszusammenarbeit, Osthilfe) in einen eigenen Verein - „Hilfswerk Austria“ - ausgegliedert (Umsatz 1997: S 180 Mio.) Daraus ergeben sich wesentliche personelle Veränderungen:

Fr. **Dr. Heidi Burkhard**, die bisher sowohl die Geschäfte des Österreichischen Hilfswerks als auch die des Hilfswerks Austria (vorher Österreichisches Hilfswerk International) geführt hat, **widmet sich jetzt zur Gänze dem Hilfswerk Austria**.

Herr **Dr. Werner Kerschbaum**, der seit Oktober 1992 die Agenden von Hilfe und Pflege daheim geführt hat, wurde mit 1. März 1997 zum **Generalsekretär des Österreichischen Hilfswerk** bestellt.

Seit 1. März 1997 hat Hr. **Mag. Stefan Kramer** die **Leitung von Hilfe und Pflege daheim** übernommen. Herr Mag. Kramer war zuvor im Österreichischen Hilfswerk für den Bereich Controlling/EDV/Organisation zuständig.

Internet & eMail

Die Landesgeschäftsstelle des NÖ Hilfswerk ist ab sofort auch über eMail (Elektronische Post) erreichbar. Vorerst kann nur Hr. **LGF Fidesser** und Hr. **Mag. Kumer via eMail** erreicht werden (lgst01@noe-hw.telecom.at). An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß das **NÖ Hilfswerk** auch bereits im Internet vertreten ist und dort über eine eigene sogenannte „**Homepage**“ verfügt. Erreichbar ist diese unter der Adresse: <http://www.noet.at/hilfswerk/> Allgemeine Informationen zum Thema „Internet & eMail“ - „Welche Vorteile ergeben sich aus der Nutzung dieses Mediums für das NÖ Hilfswerk“ - sind in Kürze verfügbar und können auf Wunsch zugesendet werden.

(Informationen: Mag. Kumer DW 14)

HELP 2000 - Neue EDV-Software

Die **Vernetzung** der Landesgeschäftsstelle mit allen Dienstleistungseinrichtungen ist bis auf wenige Teilbereiche abgeschlossen. Das **Karteiverwaltungsprogramm** wird bis Ende September in allen Dienstleistungseinrichtungen installiert sein.

Die **Leistungserfassung für Hilfe und Pflege daheim** konnte für April **erstmalig zeitgerecht abgerechnet** werden. Die Abrechnung für Mai kann bereits nach 14 Tagen, nicht wie bisher erst nach 3 Wochen, ausgeschickt werden.

Ab September wird die Leistungserfassung Region für Region in den Sozialstationen installiert. Spätestens ab 1. Jänner 1998 wird die Leistungserfassung vollständig in den Dienstleistungseinrichtungen erfolgen.

Wir bitten um Verständnis, daß in den ersten 4 Monaten Verzögerungen, insbesondere auch bei unseren Zahlungen, eingetreten sind. Ab sofort werden diese nicht mehr auftreten. Den Dienstleistungseinrichtungen werden in den nächsten Tagen auch die Leistungslisten für die Gemeinden zugesandt.

Als nächste Teilabschnitte werden die **Arbeitszeiterfassung** für alle Mitarbeiter bei Hilfe und Pflege daheim bzw. alle in der Organisation Tätigen und die **Leistungserfassung für die Kinderbetreuung durch Tagesmütter** fertiggestellt.

Spätestens ab 1. Jänner 1998 werden daher diese beiden Teilprogramme ebenfalls Schritt für Schritt in den Dienstleistungseinrichtungen „Hilfe und Pflege daheim“ und „Familie aktiv“ installiert werden. Ab 1. Juli 1998 soll sowohl die Arbeitszeiterfassung als auch die Leistungsabrechnung für Tagesmütter in allen Dienstleistungseinrichtungen erfolgen.

Zuweisungen der offenen Sachleistungen in den Investitionsfonds

Das NÖ Hilfswerk hat seit Bestehen an die Dienstleistungseinrichtungen und Örtlichen Hilfswerke **Finanzierungshilfen in Form von Vorfinanzierungen („Sachleistungen“)** in den Höhe von **insgesamt 68,1 MioS.** gegeben.

Die **offenen Sachleistungen** (Stand per 31. Dezember 1996 ca. 16 MioS.), die durch freiwillige Finanzierungsbeiträge nicht abgebaut wurden, wurden **per 1. April 1997 in Darlehen umgewandelt**, die dem Investitionsfonds für Dienstleistungseinrichtungen zufließen; es ist jedoch bis 30. Juni 1997 möglich, eventuell durch „freiwillige Finanzierungsbeiträge“ Sofortzahlungen unter Abzug von 15 % (auch bei Teilbeträgen) anstelle der Darlehen zu leisten.

Die **Vorsitzenden der Örtlichen Hilfswerke haben in diesem Zusammenhang eine genaue Aufstellung der ausstehenden Sachleistungen sowie eine Übersicht über die Rückzahlungsmodalitäten zugesandt bekommen**. Die Verzinsung von dzt. 3,85% für die Darlehen wird am Jahresende vorgenommen und getrennt in Rechnung gestellt.

Die Örtlichen Hilfswerke und die Dienstleistungseinrichtungen werden gebeten, ihre „Rücklagen“ in den Investitionsfonds einzubringen. Das ergibt für sie eine optimale „Verzinsung“ von 3,85 % und ermöglicht anderen dringend notwendige Investitionen zu finanzieren!



**Buntes Haus
Winklarn**

Zimmer frei

Bei Interesse melden Sie sich bitte im

Regionalbüro Mostviertel-West
Regionalleiterin: Fr. Brigitte Schlögel
Sternngasse 4, 3390 Melk
Tel./Fax (02752) 43 94

Versicherungen

Haftpflichtversicherung:

Die Kosten der Haftpflichtversicherung für alle Autos des NÖ Hilfswerkes und der Dienstleistungseinrichtungen trägt seit 1. Jänner 1997 die Landesgeschäftsstelle.

Für jene Autos, die für Essen auf Räder verwendet werden, kann unabhängig von der Landesgeschäftsstelle eine Haftpflichtversicherung auch mit anderen Versicherungen - insbesondere wenn diese kostenlos zur Verfügung gestellt wird - abgeschlossen werden. Wenn jedoch die günstigen Rabatte der NÖ Versicherung in Anspruch genommen werden, ist die Haftpflichtversicherung über die Landesgeschäftsstelle abzuschließen, wobei die Kosten an diese refundiert werden müssen.

Kaskoversicherung:

Für alle Autos, die im Eigentum der Landesgeschäftsstelle, der Dienstleistungseinrichtungen oder der Örtlichen Hilfswerke stehen, wird automatisch mit dem Abschluß der Haftpflichtversicherung eine Kaskoversicherung abgeschlossen. Die gesamten Kosten dafür, trägt seit 1. Jänner 1997 die Landesgeschäftsstelle.

Dienstfahrtenkaskoversicherung

Es ist für alle Privatautos von Mitarbeitern, die regelmäßig für Dienstfahrten verwendet werden eine Dienstfahrtenkasko abzuschließen, bei gelegentlichen Fahrten ist davon abzusehen. Die Kosten der Kollisionskaskoversicherung werden seit 1. Jänner 1997 zur Gänze von der Landesgeschäftsstelle getragen.

Tankkarten

Es wird derzeit mit den größeren Mineralölfirmen über eine Betankung mittels Tankkarte verhandelt. Eine Einführung einer solchen ist für die Fahrzeuge der Landesgeschäftsstelle im 2. Quartal 1997 vorgesehen. Sollte sich die Tankkarte als praktikable Lösung bewähren, werden 1998 landesweit Tankkarten für alle Autos der Landesgeschäftsstelle, der Dienstleistungseinrichtungen und der Örtlichen Hilfswerke zur Verfügung gestellt.

Vorteile:

- bargeldloses Tanken
- Rabatte auf die Preise an der Zapfsäule von ca. 40g/l
- monatliche Rechnung mit Summenzeile je Auto und Dienstleistungseinrichtung
- automatische Datenübernahme in eine Fuhrparkbewirtschaftung

Dachwerbung

Wie schon bei den Regionalkonferenzen präsentiert haben wir über die Fa. Tritec einen möglichen Werbe-Dachaufsetzer für die Dienstautos, bzw. Privatautos, die für Dienstfahrten verwendet werden, gefunden. Die Landesgeschäftsstelle bietet sich nun als "Sammelbesteller" an.

Die Dachaufsätze sind insbesondere für NachbarschaftshelferInnen gedacht, die mit ihren Privatfahrzeugen unterwegs sind. Leider wurde die Beleuchtung der Dachaufsätze nicht genehmigt.

Wie bereits im diesbezüglichen Schreiben angekündigt, bitten wir um Bestellung bis 30. Juni 1997.

Kurzzusammenfassung Intensivbetreuung

Verrechnung mit Land:

Stunden 1-55 wie bisher, ab der 56. Stunde nur in Ausnahmefällen: Bei erstmaligem oder seltenem Überschreiten; bei Überschreitungen bis 3 Stunden durch Übertrag ins Folgemonat.

Verrechnung mit Kunden:

● Ohne Sozialhilfeantrag:

Durch Verrechnung der ersten 55 Stunden zu den geförderten Sätzen wie bisher. Die Verrechnung ab der 56. Stunde erfolgt zu den vorgeschriebenen Höchstsätzen auf der Basis einer Privatbetreuung.

● Mit genehmigtem Sozialhilfeantrag:

Verrechnung der ersten 55 Stunden zu den geförderten Stundensätzen wie bisher.

Die Intensivbetreuungsstunden der einzelnen Berufskategorien werden anhand des prozentuellen Anteils der gesamten Intensivbetreuungsstunden an den gesamten Betreuungsstunden des Monats errechnet. Einkommensabhängig wird für diese Intensivbetreuungsstunden ein zumutbarer Kundenbeitrag für die Intensivbetreuungsstunden (ab der 56. Stunde) verrechnet. Belegt der Kunde Ausgaben für Sonderbedarf, so wird dieser vom Gesamtbetrag abgezogen.

Verrechnung mit BH / Sozialhilfe:

Die Intensivbetreuungsstunden werden mit den Normkosten bewertet. Die Differenz zum Kundenbeitrag aus Intensivbetreuung (inkl. Sonderbedarf) ist mit der BH zu verrechnen. Detailunterlagen werden mit den Mitarbeitern der Betriebsleitungen aufgearbeitet werden.